

Erklärung zum Menschenrechtsbezirk

Die unterzeichnenden BezirksrätInnen in der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.06.2020 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Der Bezirk Neubau erklärt hiermit die Menschenrechte in all seinen Kompetenzbereichen zu achten und zu fördern und zu Leitlinien seiner Beschlüsse und seines Handelns anzuerkennen, sowie weiters sich am Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ (Konzept siehe Beilage zum Beschluss) zu beteiligen und die damit verbundenen Aufgaben – insbesondere die Erarbeitung und Durchführung eines „Aktionsplans“ zu ausgewählten Schwerpunktthemen im Kontext der Menschenrechte und das Vorantreiben der Menschenrechtsbildung – in seinem Wirkungsbereich umzusetzen. Außerdem wird eine Kontaktperson für die Umsetzung ernannt.

Begründung

Wien hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2014 zu „Wien – Stadt der Menschenrechte“ deklariert. Das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ hat zum Ziel die Deklaration, vor allem hinsichtlich jener Aufgaben, die im Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Bezirke liegen, auch auf Ebene der Bezirke formal zu verankern. Dies betrifft insbesondere jene Menschenrechte, welche direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen, das Zusammenleben im Bezirk und den Alltag der Bezirksbewohnerinnen und -bewohner haben. Die Beteiligung am Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ bietet die Möglichkeit das Engagement des Bezirks Neubau in den Kontext Menschenrechte zu stellen und für die Bezirksbewohnerinnen und -bewohner sichtbarer zu machen.

Anhang

Konzept „Wiener Menschenrechtsbezirke“